

II- 8236 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/80-5/1989

1010 Wien, den 11. Juli 1989
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

3730 IAB
1989 -07- 13
zu 3825/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SRB und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales,
betreffend geplante Einschränkungen
bei den Zahlungen für Heilbehelfe und
orthopädische Hilfsmittel (Nr.3825/J)

Von den anfragenden Abgeordneten wird ausgeführt, Zeitungs-
meldungen zufolge habe der neue Präsident des Hauptverbandes
der österreichischen Sozialversicherungsträger, Rudolf Sametz,
kürzlich die Möglichkeit von Einschränkungen bei den Zahlungen
für Heilbehelfe und orthopädische Hilfsmittel angedeutet, um
mit dieser Maßnahme das Defizit der Krankenversicherungen
abdecken zu können.

Die Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an mich
folgende Anfrage:

"1. Teilen Sie die Meinung des Präsidenten Sametz, daß das
Defizit der Krankenversicherungen durch reduzierte
Zahlungen für Heilbehelfe und orthopädische Hilfsmittel
abgedeckt werden könnte?

Wenn ja: Warum?

Wenn nein: Warum nicht?

2. Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, daß es nicht zu den
von Präsident Sametz ins Auge gefaßten Maßnahmen des
Sozialabbaus für die sozial Schwächsten kommen wird?

Wenn nein: Warum nicht?

- 2 -

3. Wie lassen sich Ihrer Meinung nach derartige Ansinnen eines Spitzenfunktionärs aus dem Sozialversicherungsbereich mit dem Anspruch der Solidarität gegenüber sozial Schwachen in Einklang bringen?
4. Wie lauten Ihre Pläne zur sich abzeichnenden Notwendigkeit einer Abdeckung der Defizite der Krankenversicherungen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum Vorwurf der anfragenden Abgeordneten, der Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Rudolf Sametz, habe Einschränkungen bei den Zahlungen der Krankenversicherungsträger für Heilbehelfe und orthopädische Hilfsmittel in Erwägung gezogen oder auch nur via Medien zur Diskussion gestellt, hat der Hauptverband wie folgt Stellung genommen:

"Im Hauptverband ist derzeit nicht beabsichtigt, die Leistungen der Krankenversicherungsträger für Heilbehelfe und orthopädische Hilfsmittel einzuschränken. Es werden daher auch

- keine entsprechenden Novellierungsanregungen vorbereitet und
- keine Modifikationen von Durchführungsvorschriften (insbesondere keine Modifikation der §§ 30 und 39 der Muster-satzung) geplant.

Es sind auch keine entsprechenden Äußerungen gemacht worden. Den beim Hauptverband aufliegenden Zeitungen ist dementsprechend auch kein Hinweis auf solche Äußerungen zu entnehmen.

Überdies wäre es schon deswegen nicht möglich, die Abdeckung des Defizits der Krankenversicherungen durch reduzierte Zahlungen für Heilbehelfe und orthopädische Hilfsmittel zu erreichen, weil der Anteil der Ausgaben der sozialen Krankenversicherung für entsprechende Leistungen hierfür viel zu gering ist.

- 3 -

Angesichts des Wortlautes der parlamentarischen Anfrage sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß entsprechende Maßnahmen, insbesondere ein Sozialabbau für die sozial Schwächsten, von Präsident Sametz nicht ins Auge gefaßt wurden oder werden."

Ebenso wie der Hauptverband und sein Präsident bin auch ich der Meinung, daß Einsparungen für die Krankenversicherung nicht durch Reduzierung der Gewährung von Heilbehelfen und orthopädischen Hilfsmitteln erzielt werden können oder sollen. Dies aus den gleichen Gründen, die auch der Hauptverband ins Treffen geführt hat: einerseits erweist sich eine derartige Maßnahme als untaugliches Mittel zur Erreichung eines nennenswerten finanziellen Erfolges; andererseits sprechen soziale Erwägungen dagegen.

Zu 2.:

Da ein derartiger, von den anfragenden Abgeordneten heraufbeschworener Sozialabbau weder vom Hauptverband, noch von Präsident Sametz beabsichtigt ist, ergibt sich für mich auch keine Veranlassung, dagegen etwas zu unternehmen.

Zu 3.:

Im Hinblick auf die Ausführungen zum Punkt 1 stellt sich diese Frage nicht.

Zu 4.:

Diese Frage ist derzeit schon Gegenstand politischer Beratungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich eine Aussage über die in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen nicht treffen.

Der Bundesminister:

